

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 109	334
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 14. Mai 2019

412

### **Einfache Anfrage von Peter Bühler-Trionfini vom 13. März 2019 „Blockchain-Technologie – Eine Alternative für den Kt. Thurgau?“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologien (DLT) stehen bereits seit einiger Zeit im Einsatz und sind in der breiten Öffentlichkeit vor allem durch das Aufkommen von Kryptowährungen bekannt geworden. Sowohl im Finanzsektor als auch in anderen Wirtschaftssektoren wird diesen Technologien ein erhebliches Innovations- und Effizienzsteigerungspotential vorausgesagt. Der Bundesrat ermittelte in einem Bericht vom 14. Dezember 2018 die rechtlichen Grundlagen dieser Technologien, insbesondere mit Fokus auf dem Finanzsektor. Der 170 Seiten starke Bericht kommt zum Schluss, dass das Finanzmarktrecht in der Schweiz grundsätzlich technologieneutral ausgestaltet ist und daher auch mit neuen Technologien umgehen kann. In einzelnen Bereichen wurde jedoch ein Anpassungsbedarf erkannt, weshalb der Bundesrat am 22. März 2019 ein Vernehmlassungsverfahren über ein Bundesgesetz eröffnet hat, mit dem erste Regulierungen zu diesen neuen Technologien auf Gesetzesstufe verankert werden sollen.

Bei allem Potenzial der Technologie dürfen aber auch einige kritische Punkte nicht aus dem Auge verloren werden. Diese betreffen in erster Linie den Datenschutz und den durch Speicherung und Übertragung gewaltiger Datenmengen verursachten hohen Energieverbrauch.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

#### **Frage 1**

In der kantonalen Verwaltung befassen sich diverse Stellen mit der Thematik. Dazu gehört insbesondere die Aufsichtsstelle Datenschutz, deren Fokus jedoch primär auf den Schutz vor Persönlichkeitsverletzungen gerichtet ist. Die Steuerverwaltung befasst sich seit einigen Jahren eingehend mit steuerlichen Fragestellungen rund um Kryptowährungen. Sie kann bei Bedarf auch auf das Fachwissen eines entsprechenden Kompe-

tenzzentrums der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgreifen. Zu den weiteren mit der Blockchain-Technologie befassten Stellen gehören die Finanzverwaltung, die Fachstelle E-Government, das Amt für Informatik und das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Daneben ist auf das laufende Projekt "Strategie für die Digitale Verwaltung Thurgau" hinzuweisen sowie auf den Verein Smarter Thurgau, an dem auch kantonale Stellen beteiligt sind. Das Thema Blockchain wird also auf vielen Ebenen verfolgt und bearbeitet. Eine kantonale Fachstelle dafür besteht aber nicht und ist im Moment auch nicht geplant.

## **Frage 2**

Blockchain- bzw. DLT-Technologien stehen bereits bei einigen Wirtschaftsakteuren auch im Kanton Thurgau im Einsatz. Die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung hierbei eine führende Rolle übernehmen kann, erscheint jedoch unrealistisch. Die technologische Entwicklung geht weitgehend von privaten Initiativen aus. Die Rolle des Staates besteht darin, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, eine verlässliche und technologieoffene Gesetzgebung bereitzustellen, rasche bedarfsgerechte Anpassungen zu ermöglichen und einen regelmässigen Dialog mit der Branche zu führen. Das vom Amt für Wirtschaft und Arbeit geführte Thurgauer Technologieforum befasst sich seit einiger Zeit mit diesen Themen, zuletzt am 19. Technologietag vom 22. März 2019, als sich über 370 Interessierte der Sicherheit und den Chancen von digitalen Technologien widmeten. Ferner können Initiativen im Bereich Digitalisierung durch Mittel der neuen Regionalpolitik gefördert werden, beispielsweise der bereits genannte Verein Smarter Thurgau.

## **Frage 3**

Kryptowährungen sind kein staatliches Zahlungsmittel und höchst volatil, wie die Kursverluste der letzten Monate gezeigt haben. Falls sie akzeptiert würden – was derzeit nicht geplant ist –, wäre jeweils eine rasche Umwandlung in Schweizer Franken zwingend notwendig. Im Steuerrecht gilt zudem der ungeschriebene Grundsatz, dass Steuerzahlungen in der Landeswährung zu erfolgen haben. Wenn schon Zahlungen mit Fremdwährungen (auch mit werthaltigen) nicht zulässig sind, erscheint eine Zulassung von volatilen Kryptowährungen erst recht nicht als sinnvoll.

## **Frage 4**

Die Aufsichtsstelle Datenschutz erachtet die Blockchain-Technologie als grosse Herausforderung. Es muss verhindert werden, dass die in einer Blockchain vorhandenen Personendaten nicht frei auf dezentralen Netzwerken gespeichert werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die allen Personen zustehenden Grundrechte wie das Recht auf Löschung oder der Anspruch auf richtige Daten nicht mehr wirkungsvoll geschützt werden können. Es müssten programmtechnische Massnahmen ergriffen werden, damit Daten wieder gelöscht oder bei fehlerhaften Einträgen korrigiert werden könnten. Neue Blockchain-Projekte, die eine Gefahr für die Persönlichkeit natürlicher oder juristischer Personen darstellen könnten, müssten einer Datenschutzvorabklärung unterstellt werden.

**Frage 5**

Auf Bundesebene laufen Bestrebungen zur Einführung einer nationalen elektronischen Identifizierung (E-ID). Ein kantonales Vorpreschen in diesem die ganze Schweiz betreffenden Thema ist nicht zielführend und im Thurgau deshalb auch nicht geplant.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Cornelia Komposch*

Der Staatsschreiber

*i.V. Walter Hofstetter*